

## Änderung der Begünstigtenordnung im Todesfall (Kinder, Eltern, Geschwister)

Um festzulegen, wer im Fall deines Todes in welchem Umfang Anspruch auf ein allfälliges Todesfallkapital haben soll, füllst du das beiliegende Formular aus und sendest es uns unterschrieben zurück. Bitte beachte dabei Folgendes:

- Die **standardmässige Reihenfolge** der begünstigten Personen ist aus **Artikel 18** des Vorsorgereglements (siehe [www.pk-complan.ch](http://www.pk-complan.ch)) ersichtlich.
- Du kannst die **Aufteilung des Todesfallkapitals bezüglich Kindern, Eltern und Geschwistern** anders regeln als in der standardmässigen Anspruchsberechtigung gemäss Artikel 18. Dabei hast du die folgenden drei **Änderungsmöglichkeiten**:
  - **Aufteilung des Todesfallkapitals** innerhalb der reglementarisch vorgegebenen Reihenfolge der Begünstigtenordnung auf mehrere anspruchsberechtigte Personen: z.B. Kind A erhält 60% des Todesfallkapitals und Kind B 40%. Beim Fehlen von Kindern erhalten weiterhin die Eltern das Todesfallkapital, bei deren Fehlen die Geschwister zu gleichen Teilen.
  - **Änderung** der reglementarisch vorgesehenen **Reihenfolge**: z.B. die Eltern erhalten das Todesfallkapital zu gleichen Teilen, bei deren Fehlen erhalten es die Geschwister und erst bei deren Fehlen die Kinder.
  - **Aufteilung des Todesfallkapitals und Änderung der Reihenfolge**: z.B. Kind A erhält 50% des Todesfallkapitals, Kind B 30% und Geschwister C 20%. Erst beim Fehlen von Kindern und Geschwistern kommen die Eltern zu gleichen Teilen zum Zuge.
- **Die Änderung der Begünstigtenordnung im Todesfall muss uns vor deinem Tod zugestellt werden.**
- **Wir prüfen den Leistungsanspruch erst nach deinem Ableben.**
- Wenn du **deine Lebenspartnerin/deinen Lebenspartner** für den Fall deines Todes mit einem Todesfallkapital begünstigen möchtest, ist zwingend ein **separater Unterstützungsvertrag mit Begünstigenerklärung** (anderes Formular von comPlan) auszufüllen.
- Wenn du **eine in erheblichem Masse unterstützte Person** für den Fall deines Todes mit einem Todesfallkapital begünstigen möchtest, ist zwingend eine **separate Begünstigenerklärung** (anderes Formular von comPlan) auszufüllen.

Nach Erhalt des Formulars werden wir dir eine Empfangsbestätigung zustellen.

## Änderung der Begünstigtenordnung im Todesfall

Für die Regelung von Reihenfolge und Umfang der Begünstigung von Kindern, Eltern und Geschwister im Todesfall gemäss Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 6

### Versicherte Person

Name / Vorname

Geburtsdatum / Sozialversicherungsnummer

.....  
Strasse und Nr. / PLZ und Ort

.....  
Zivilstand

.....  
.....

.....  
.....

1. Die vorliegende Änderung der Begünstigtenordnung dient dazu, die Reihenfolge und Begünstigung mit einem Todesfallkapital von comPlan gemäss Vorsorgereglement Art. 18 Abs. 6 zu regeln.
2. Ich bin über die reglementarischen Bestimmungen zum Todesfallkapital informiert worden und habe deren Leistungsvoraussetzungen zur Kenntnis genommen
3. Ich wünsche, dass bei meinem Tod vor der Pensionierung bzw. als Bezüger\*in einer Invalidenrente vor dem Referenzalter das fällige Todesfallkapital in nachstehender Rangordnung und in nachstehendem Umfang an Kinder, Eltern und/oder Geschwister ausgerichtet werden soll:

Begünstigte Person Name und Adresse	Geburtsdatum	Bezug zu mir (z.B. Kind, Eltern, Geschwister)	Reihen- folge	Quote in %

Ort und Datum

Unterschrift versicherte Person

.....

Wir bestätigen hiermit den Empfang der Änderung der Begünstigtenordnung im Todesfall. Für die Ausrichtung der Leistungen sind die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen im Zeitpunkt des Todesfalls massgebend.

Ort und Datum

comPlan